

Informationen für Patientinnen und Patienten

Medizinischen Unterlagen (Rezepte, Verordnungen, Überweisungen...)

- **Abholung durch andere Personen**
- **Übermittlung an andere Organisationen**

Ihre Ärztin / Ihr Arzt darf medizinische Unterlagen wie Rezepte, Verordnungen, Überweisungen, Medikamentenpläne etc. nur unmittelbar an Sie selbst herausgeben.

Ausnahmen von dieser Regel sind möglich, wenn Sie dazu schriftlich Ihre Einwilligung geben:

Wenn Sie einwilligen, können andere Menschen Unterlagen für Sie aus der Arztpraxis abholen.

Dies können z.B. Angehörige und hilfsbereite Nachbar_innen oder Mitarbeiter_innen einer Apotheke oder eines Pflegedienstes für Sie übernehmen.

Der Abholer/ die Abholerin muss Ihre Einwilligung vorlegen und sich selbst ausweisen.

Bitte klären Sie mit Ihrer Arztpraxis, ob diese mit dieser Vorgehensweise einverstanden ist.

Wenn Sie Mitarbeiter_innen einer Apotheke/ eines Pflegedienstes beauftragen möchten, nehmen Sie bitte Kontakt zu dieser Einrichtung auf.

Bitte beachten Sie, dass ggf. aus den Dokumenten ein Rückschluss auf Ihr Krankheitsbild möglich ist.

Auf der nächsten Seite finden Sie eine Vorlage für eine solche Einwilligung.

**Patienteneinwilligung zur Abholung / Übermittlung von
Rezepten, Verordnungen, Überweisungen...**

Hiermit willige ich,

Name, Vorname: _____

Geburtsdatum: _____

Adresse: _____

ein, dass

- ☐ Rezepte
- ☐ Überweisungen
- ☐ Verordnungen
- ☐ Medikationspläne
- ☐ _____
- ☐ _____

von / an

- ☐ folgenden Personen (Name, Vorname und Geburtsdatum)

- ☐ Apotheke _____
- ☐ Pflegedienst _____
- ☐ abgeholt werden dürfen.
- ☐ übermittelt/übersendet werden dürfen.

Mir ist bekannt, dass ich diese Einwilligung gegenüber der Ärztin/dem Arzt jederzeit formlos widerrufen kann.

Der Widerruf gilt nur mit Wirkung für die Zukunft; bisherige Datenweitergaben bleiben rechtmäßig.

Ort und Datum

Unterschrift